

**1. Nachtrag vom 20.03.2008
zur Satzung der Gemeinde Hinte über
Aufwands-, Verdienstaussfall- und
Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder
und ehrenamtlich tätige Personen in
der Gemeinde Hinte vom 17.12.2007**

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 20.03.2008 folgende Satzung beschlossen:

Der § 5 Abs. 1 wird erweitert für folgende ehrenamtliche Tätigkeiten:

Behindertenbeauftragter	25,-- €
Schiedsperson	25,-- €
Stv. Schiedsperson	12,50 €
Gleichstellungsbeauftragte	25,-- €

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Gemeinde Hinte

106 Bürgermeister

M. Schneider

- Schneider -

